

GUTER RAT VON FALL ZU FALL

ARBEITSSCHUTZ UND
GESUNDHEITSMANAGEMENT
IN SCHULEN UND STUDIENSEMINAREN



Bei ausreichendem Impfschutz und unter Berücksichtigung der empfohlenen Hygienemaßnahmen besteht kein erhöhtes berufliches Infektionsrisiko für die Lehrkräfte der Grundschule.

Berufliches Infektionsrisiko für Lehrkräfte und andere Landesbedienstete in Schulen

Das Fallbeispiel

In einer großen Grundschule sind viele neue Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien aufgenommen worden. Für sie soll eine Sprachlernklasse eingerichtet werden. Unter den Lehrkräften, die die Klasse übernehmen werden, taucht die Frage auf, ob durch die Kinder eine erhöhte Infektionsgefährdung für sie (und natürlich auch für andere Kinder) besteht.

Was steckt dahinter?

Asylsuchende und Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Pakistan, Afghanistan, aus Eritrea und Nigeria sowie aus verschiedenen Staaten auf dem westlichen Balkan haben oft eine monatelange beschwerliche und gefährliche Reise unter schlechten hygienischen Bedingungen und unter Mangelernährung hinter sich. Zudem gibt es in den Herkunftsländern oft einen anderen Impfstandard als bei uns. Erschwerend kommt die räumliche Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohnunterkünften in Deutschland hinzu. Deshalb sind die Flüchtlinge selbst in erhöhtem Maße durch Infektionskrankungen gefährdet.

Was ist zu tun?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) sieht derzeit keine erhöhte Infektionsgefährdung für die Allgemeinbevölkerung. Es weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die allgemein empfohlenen Schutzimpfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) einen ausreichenden Schutz bieten.

Auch aus arbeitsmedizinischer Sicht besteht im Rahmen von Alltagskontakten kein erhöhtes Infektionsrisiko für Lehrkräfte in Schulen. Jeder Erwachsene sollte allerdings den aktuellen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten und Grippe (saisonal bedingt) überprüfen. Nach 1970 Geborene sollten den Impfschutz gegen Masern, Mumps und Röteln sowie Frauen mit Kinderwunsch den Impfschutz gegen Windpocken überprüfen. Es berät der Hausarzt, der ggf. auch eine Auffrischung der Impfungen vornimmt.

Außerdem sollten die Lehrkräfte (und die Schülerinnen und Schüler) die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Konsequente Händehygiene (also gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Flüssigseife, Abtrocknen nur mit Einmalhandtüchern) vor allem vor dem Essen ist ein sicherer Schutz gegen alle Schmierinfektionen. Der Kontakt zu Körperflüssigkeiten von Kindern, zum Beispiel beim Tränentrocknen oder Naseputzen, ist zu vermeiden. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen mit möglichem Blutkontakt oder bei Kontakt zu Erbrochenem, Urin oder Stuhlgang sollte man immer Schutzhandschuhe tragen und sich nach Entsorgung der Handschuhe die Hände desinfizieren.